



Marktgemeinde Deutschfeistritz

A-8121 Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, Telefon 03127/41 355-0, Fax 03127/41 355-26
Mail: gde@deutschfeistritz.gv.at, www.deutschfeistritz.gv.at

Gemeindeförderung im Rahmen der Bundes- bzw. Landes-weiten Förderaktion „Raus aus Öl (und Gas)“

Marktgemeinde Deutschfeistritz

Förderregelungen
„Raus aus Öl und Gas | Gemeinde“
Stand 09.02.2022

Beschlussdaten

Gemeinderat Marktgemeinde Deutschfeistritz
Sitzung vom 09.02.2022
Tagesordnungspunkt 05

Förderbeschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Deutschfeistritz hat in seiner Sitzung vom 09.02.2022 beschlossen, dass sich die Marktgemeinde Deutschfeistritz mit einer eigenen Gemeinde-Förderregelungen an der allgemein bundesweit geltenden Förderaktion „Raus aus Öl und Gas“ oder der Landesförderung „Raus aus Öl“ beteiligt.

Hintergrund: Bundesförderung UND Landesförderung

Die Förderungsaktion soll Betrieben und Privaten den Umstieg von einer fossil betriebenen Raumheizung auf ein nachhaltiges Heizungssystem erleichtern. Damit setzt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) einen weiteren, wesentlichen Schritt zur Klimaneutralität 2040.

Auszug aus den Bundesrichtlinien (siehe auch: www.umweltfoerderung.at):

Förderungsfähig ist der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch ein neues klimafreundliches Heizungssystem.

Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine Holzzentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert.

Die förderungsfähigen Kosten umfassen die Kosten für das Material, die Montage sowie Planungskosten. Die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen sind ebenso förderungsfähig.

Auszug aus den Landesrichtlinien (siehe auch: www.ich-tus.steiermark.at):

Das Land Steiermark gewährt für sein Gebiet einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse. Diese Investitionskostenzuschüsse gelten nur bei Vorliegen der festgelegten Voraussetzungen. Sie sind nur im Ausmaß ihrer anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu den von der Förderung erfassten Gebäuden oder Gebäudeteilen möglich. Folgende Förderungen sind möglich:

- Biomassekessel
- Wärmepumpen

Für das jeweils zu versorgende Objekt darf keine Anschlussmöglichkeit bzw. eine Anschlussmöglichkeit nur bei finanziell unzumutbaren Umstellkosten an ein verfügbares Nah-/Fernwärmenetz bestehen. Die Förderungen beziehen sich ausschließlich auf den Ersatz von Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe (wie Erdöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle/Koks, Allesbrenner) so-wie auf den Ersatz von Stromheizungen (sowohl Stromspeicherheizungen wie z.B. Nachtspeicherheizungen als auch Stromdirektheizungen).

„Raus aus Öl und Gas | Gemeindeförderung“

Auf Basis des Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.2022 gilt:

Förderhöhe

Pro Förderfall können **pauschal € 500,00** „Raus aus Öl und Gas – Gemeindeförderung“ gewährt werden.

Förderrichtlinien

- Der/die Förderungswerber*in muss mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Deutschfeistritz gemeldet sein UND das „Förderobjekt“ bzw. die Liegenschaft muss sich im Gemeindegebiet von Deutschfeistritz befinden.
- Um die Gemeindeförderung „Raus aus Öl und Gas | Gemeinde“ in Anspruch nehmen zu können, ist die „**Teilnahme**“ **an der Bundes- und/oder Landesförderaktion unbedingt erforderlich** | siehe vor allem:
 - o www.umweltfoerderung.at
 - o www.ich-tus.steiermark.at
- Die Gemeindeförderung kann erst **nach Vorlage des Auszahlungsnachweises** der entsprechenden Bundes- oder Landesförderung gewährt werden.
- Für die Beantragung der Gemeindeförderung ist lediglich die positive Förderbeurteilung durch den Bund oder das Land UND der Förderungs-Auszahlungsnachweis vorzulegen.
- Pro Förderfall/Umrüstfall kann nur eine Gemeindeförderung gewährt werden
- Diese Förderung kann persönlich oder auch postalisch bzw. per Mail beantragt werden.
- Für die Beantragung ist kein Formular notwendig – es reicht ein „einfaches“ Ansuchen inkl. Bekanntgabe der Bankverbindung.

Diese Regelungen **gelten ab 10.02.2022** | gleichzeitig tritt die vormals geltende „50%-Förderregelung für den Umstieg auf „moderne Holzheizungsanlagen“ [zuletzt aktualisiert per Gemeinderatsbeschluss vom 24.04.2019)“ außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Michael Viertler, e.h.

(Bürgermeister)